

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 027.1/2018	
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
Traumann, Veronika		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	9	21.02.2018
Haupt- und Finanzausschuss	8	06.03.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann		20.03.2018

Anschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 750.000 € investiv

Produkt 02.02.04 - Brandschutz und weitere Dienstleistungen

Haushaltsjahr 2018

Folgekosten Erhöhte Abschreibung ab 2019

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Teilweise durch den geplanten Verkauf der vorhandenen Hubarbeitsbühne in Höhe von 150.000 €. Der Restbetrag wird durch Kreditaufnahme finanziert.

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt mit Eilbeschluss vom heutigen Tage nach § 60 I GO NRW Aufwendungen und Auszahlungen zum Produkt 02.02.04 für die „Anschaffung einer Drehleiter“ in Höhe von 750.000 Euro im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018. Die erforderlichen Deckungsmittel ergeben sich für den Haushaltsplan 2018 nach Maßgabe der nachfolgenden Ausführungen und werden im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 bereitgestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorhandene Hubarbeitsbühne zu veräußern und eine neue Drehleiter anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (§ 60 I GO NRW).

Es werden vorzeitig Haushaltsmittel für die Anschaffung einer neuen Drehleiter benötigt, die erst im Haushaltsplan 2018 ausgewiesen werden können. Die Zustimmung des Rates zur außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung kommt wegen der zeitlichen Nähe zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 nicht in Betracht, weil Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in den Ausschüssen vorberaten werden.

Der Erlass der Haushaltssatzung fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates nach § 41 I Buchstabe h GO NRW. Die Beschlussfassung des Rates und das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2018 können wegen der Dringlichkeit und ggf. nicht absehbarer zeitlicher Verzögerungen hinsichtlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 nicht abgewartet werden.

Die Dringlichkeit der Anschaffung ergibt sich aus der Erkenntnis, dass die im Jahre 2009 angeschaffte Hubarbeitsbühne mit 18 Tonnen Gewicht für einige Tiefgaragen und Feuerwehraufstellflächen um 2 Tonnen zu schwer ist. Es drohen Schäden an vorhandenen Tiefgaragen, über denen Feuerwehraufstellflächen liegen, aber auch Beeinträchtigungen auf Feuerwehrezufahrten und weiteren Aufstellflächen für die Hubarbeitsbühne.

Auch entspricht die Aufstellzeit der Hubarbeitsbühne nicht der DIN für Rettungsgeräte. Es muss mit Verzögerungen bei der Menschenrettung gerechnet werden. Eine nachträgliche Anpassung der betroffenen Tiefgaragen und Feuerwehrezufahrten mit den Feuerwehraufstellflächen ist nach der Landesbauordnung NRW nicht zulässig. Die bestandgeschützte und durch Baugenehmigung legalisierte Anforderung für den zweiten Rettungsweg (hier Drehleiter/Hubarbeitsbühne) kann und darf nicht nachträglich durch Umrüstung oder Neuorganisation der Feuerwehr zu Lasten der Bauherren verändert werden.

Die Verwaltung wurde auf obige Umstände erstmalig im Rahmen der Ende 2017 durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen nach der Landesbauordnung NRW aufmerksam. Es besteht insofern umgehender Handlungsbedarf. Eine Amtshilfe durch Nachbarstädte ist bis zur Neuanschaffung einer Drehleiter mit einer Tonnage nach DIN (16 Tonnen maximal und 120 Sekunden Aufstellzeit) für den langen Zeitraum von mehreren Monaten nicht erreichbar, weil bezogen auf den langen Zeitraum kein Notfall vorliegt und außerdem die Zeitvorgaben des Brandschutzbedarfsplanes bei Anfahrt aus Nachbarstädten offensichtlich erheblich überschritten werden. Deshalb hat die Verwaltung für die Übergangszeit eine Drehleiter gemietet. Die Mietkosten betragen monatlich rund 10.000 €

(abhängig von Betriebsstunden und gefahrenen Kilometern), die Nutzung ist bis Mitte März 2018 gesichert und kann bis zur Auslieferung des in Rede stehenden Fahrzeuges verlängert werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel aus 2017 (Bekanntwerden des Sachverhaltes mit Handlungszwang) wurden von der Kämmerei bewilligt. Sollte die Mietlösung, die unwirtschaftlich ist, bis zur abschließenden Entscheidung des Rates im Rahmen der Haushaltssatzung beibehalten werden, müssten neben den bereits für die Änderungsliste Ergebnisplan 2018 vorgesehenen Mietaufwendungen von 50.000 € (Miete bis voraussichtlich Mitte 2018) weitere Aufwendungen und Auszahlungen vom Haupt- und Finanzausschuss im Wege der Dringlichkeit bereitgestellt werden.

Wegen der Dringlichkeit der Beschaffung wurde auch zur Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote im Vergabeverfahren eine Vorabinformation am 31.01.2018 veröffentlicht. Danach kann die Frist für das offene Verfahren auf 15 Tage reduziert werden, sofern die Vorabinformation 35 Tage vor der Ausschreibung an die EU versandt wurde. Die Submission könnte -vorbehaltlich der Dringlichkeitsentscheidung- Ende März/ Anfang April erfolgen.

Die Vergabe wird durch die Kommunalagentur NRW / KoPart e.G., bei der die Stadt Mettmann Mitglied ist und durch die Rechtsabteilung begleitet. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann ist in das Verfahren eingebunden.

Aufgrund der geschilderten Sachverhalte ergeben sich folgende Änderungen für den Haushaltsplanentwurf 2018:

- Finanzplan:
 - 1) Verkauf der vorhandenen Hubarbeitsbühne in Höhe von 150.000 €;
Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen,
 - 2) Kauf der erforderlichen Drehleiter von 750.000 €
Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
 - 3) Erhöhung der geplanten Kreditaufnahme für Investitionen von 600.000 €
Zeile 33: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen.
- Ergebnisplan:

Anmietung einer Drehleiter über den März 2018 hinaus bis zur Auslieferung des neu zu beschaffenden Fahrzeuges von 50.000 €
Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen
(Hinweis: Aufgrund der voraussichtlichen Mietzeit (geringere Wartungskosten, Steuern etc.) und einer Differenz-Abschreibung (Wegfall AfA der Hubarbeitsbühne

und unterjährige AfA des Neufahrzeuges) werden sich daraus resultierende Effekte aller Voraussicht nach ausgleichen.